

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0333**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.03.2021			
Rat	27.04.2021			

**Betreff:** 2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den zweiten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Troisdorf in seiner aktuellen Fassung als strategische Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu beschließen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Mit dem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-KJFöG) vom 12. Oktober 2004 wurde in Nordrhein-Westfalen eine verlässliche Grundlage geschaffen, kommunale Aufgaben im Bereich der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit dauerhaft zu sichern. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes am 01.01.2005 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Nach § 15 KJFöG in Verbindung mit § 79 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger für seinen

Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

Der Kinder- und Jugendförderplan trägt gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§§ 79 Abs. 2 SGB VIII, 15 Abs. 3 KJFöG) dafür Sorge, dass von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu verwenden ist. Die Höhe des angemessenen Anteils ist im Rahmen der Beratungen ab dem Haushaltsplan 2021 festgelegt. Haushaltsmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung stehen bei der Kostenstelle 00005127 unter der Produktgruppe 0615 zur Verfügung. Die entsprechenden Sachkonten sind im Kinder- und Jugendförderplan unter Punkt VI „Haushaltsrechtliche Betrachtung“ einzeln aufgeführt. Der Gesamtumfang des in der Vorlage genannten Ansatzes wird unter Berücksichtigung einer 3%igen Steigerung der Zuschussmittel für die Ansätze der hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendzentren für die Dauer des Kinder- und Jugendförderplans fortgeschrieben.

Die zentralen Ziele des 3. AG-KJHG liegen - neben seinen fachlichen Impulsen und der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes - in einer verbesserten Transparenz und Verlässlichkeit für die Angebote auf örtlicher Ebene, die von den freien Trägern und von der Kommune durchgeführt werden. In dem als Anlage beigefügten "2. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025" der Stadt Troisdorf wird auf die besondere Bedeutung dieser Aufgabe hingewiesen. Darüber hinaus enthält er folgende Ausführungen:

- Qualitätsentwicklung in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit
- Agenda der Fördergrundsätze der Stadt Troisdorf
- Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder
- Aufstellung des aktuellen Bestandes
- Bedarfsanalyse mit Handlungsempfehlungen
- Finanzplanung
- Förderrichtlinien der Stadt Troisdorf für die Kinder- und Jugendarbeit

Vorrangiges Ziel des nun vorliegenden 2. Kinder- und Jugendförderplans 2021 bis 2025 (Anlage 1) ist es, nicht nur den Bestand der vorhandenen Angebote in Troisdorf zu sichern, sondern auf veränderte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen weiterhin flexibel und kurzfristig reagieren zu können. Darüber hinaus zeichnet sich die Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf insbesondere durch Prinzipien der Partizipation, der Freiwilligkeit und der Selbstbestimmung aus. Gerade in der heutigen Zeit, in der der Leistungsdruck auf die junge Generation zunimmt, sind die vorgenannten Prinzipien umso bedeutsamer für Kinder und Jugendliche geworden. Aus diesem Grund einigten sich die Mitglieder der AG §78 „Kinder- und Jugendarbeit Troisdorf“ darauf, dem Jugendhilfeausschuss das folgende für alle hauptamtlich geführten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen verbindliche Schwerpunktthema im Rahmen der Fortschreibung dieses Plans zur Priorisierung zu empfehlen:

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Durch die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll zum einen weiterhin sichergestellt werden, dass die Interessen, Neigungen und Ziele von Kindern und Jugendlichen systematisch bei der Angebotsgestaltung und -

entwicklung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt finden und zum anderen eine tragfähige Struktur/ein tragfähiges Verfahren entwickelt wird, die/ das Kinder und Jugendliche auch über die Einrichtung hinaus an gesamtstädtische Themen partizipieren lässt.

Die vielfältige Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf unterliegt weiterhin einem kontinuierlich geführten Dialog zwischen Jugendamt und den freien Trägern der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung in einem Wirksamkeitsdialog zu überprüfen. Die Steuerung dieser Prozesse obliegt diesbezüglich dem örtlichen Jugendhilfeträger.

Mit seiner Verabschiedung dient dieser Plan als Arbeitsgrundlage, um in enger Abstimmung mit den relevanten freien Trägern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die im Kinder- und Jugendförderplan beschriebenen Ziele und (gesetzlichen) Schwerpunkte gemeinschaftlich umzusetzen und somit ein bedarfsdeckendes, interessenorientiertes und sozialraumorientiertes Angebot für junge Menschen in Troisdorf zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Fortschreibung ist auch die Sozialraumanalyse wieder neu aufgelegt worden und ergänzt den Plan mit stadtteilbezogenen sozial-strukturellen Daten.

Die Stadt Troisdorf fördert die einzelnen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit durch Zuschüsse an die freien Träger der Jugendhilfe auf der Basis des Kinder- und Jugendförderplans in der gültigen Fassung sowie durch den Abschluss sowie die regelmäßige Evaluation von Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete